

Antrag für die 8. ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 06.02.2020

AntragstellerIn: GHG

Ansprechperson: Kyra Lenoudias

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die im Studierendenparlament vertretenen Gruppen, alle politischen gewählten Hochschulgruppen und Fachschaften gründen einen Arbeitskreis. Dieser erarbeitet eine Vereinbarung aus, in der Richtlinien für den gemeinsamen Umgang festgehalten werden. Insbesondere wird dabei festgehalten, dass die Hochschulgruppen auf öffentliche Diffamierung und Verbreitung von Fehlinformationen bzw. Desinformation über die Geschehnisse im Studierendenparlament und über andere politische Hochschulgruppen verzichten und sich auf nachprüfbare Fakten und die Sachlage fokussieren.

Begründung:

Die bewusste Streuung von Fehlinformationen, um den politischen Gegner in der Öffentlichkeit schlechter dastehen zu lassen, bzw. um die eigene politische Agenda zu unterstützen, kann nicht der Anspruch von im Studierendenparlament vertretenen Gruppen sein. In der politischen Auseinandersetzung werden immer öfter Desinformationen verbreitet, politische Aussagen und Stellungnahmen werden bewusst in andere, verkehrte Kontexte eingeordnet oder direkt falsch verstanden und eingeordnet. Dadurch wird die öffentliche Sichtweise auf die politischen Langer bzw. auf die Inhalte bewusst negativ beeinflusst und der politische Gegner diffamiert. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, soll der AK eine Plattform bieten, sich miteinander über politische Aussagen auszutauschen und dadurch den Umstand besser verstehen zu können. Der AK soll die Möglichkeit bieten, den Diskurs untereinander zu entspannen.

Ausführung:

Die im Studierendenparlament vertretenen Gruppen (HSG und Fachschaften) entsenden jeweils einen Vertreter in den Arbeitskreis, der dann eine Vereinbarung wie oben beschrieben ausarbeitet. Diese wird den Hochschulgruppen und Fachschaften zur Unterzeichnung vorgeschlagen.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23 Abs. I Satz 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments in der Fassung vom 31.10.2019 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und einen Tag vor der 08. Sitzung, also am 29.01.2020, zu.